

Entschädigung der Zeugen, die die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung des Sachverhalts heranzieht

2013.3-I

**Entschädigung der Zeugen, die die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur  
Aufklärung des Sachverhalts heranzieht**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern  
vom 26. Oktober 2004, Az. IC1-1055-4**

**(Allm.BI. S. 607)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Entschädigung der Zeugen, die die Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung des Sachverhalts heranzieht vom 26. Oktober 2004 (Allm.BI. S. 607)

---

An die Präsidien der Bayerischen Landespolizei

das Bayerische Landeskriminalamt

nachrichtlich an

das Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei

das Bayerische Polizeiverwaltungsamt

die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

– Fachbereich Polizei –